

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt **1.3** wird wie folgt geändert:

- 1.3 Das Schulobjekt Heinrich-Pera-Straße 13 (Glauchaschule) wird als Außenstelle der GS Johannes zum Schuljahr 2017/18 mit Hortstandort eingerichtet. Perspektivisch wird die Außenstelle als eigener Schulstandort weiterentwickelt, um zum Schuljahr 2020/2021 als eigenständiger Schulstandort fortgeführt zu werden. Hierzu werden folgende Beschlüsse der Beschlussvorlage **V/2011/09930** des Stadtrates vom 14.12.2011 aufgehoben:

1.1. Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes zum 01.08.2012 sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2013 am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zu. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen Grundschule Glaucha tragen.

Der neuen Grundschule wird der im Beschluss festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.2).

1.2. Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.1 der Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Johannesschule, „August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ ab Schuljahr 2012/13 zu (vgl. Abschnitt I Punkt 2.1.3).

Die in der Anlage 1 Abschnitt I Punkt 2.1.2 der Beschlussvorlage **V/2011/09930** aufgeführten Veränderungen der Schuleinzugsgebiete werden so angepasst, dass das Einzugsgebiet für die zukünftige eigenständige Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 ab Eröffnung der Außenstelle der GS Johannes am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 der GS Johannes vorerst zugeordnet wird.

2. Beschlusspunkte **1.5 1.6** werden gestrichen.

3. Beschlusspunkt **1.7** wird wie folgt geändert:

- 1.7 Am Standort Dölauer Straße 71 wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2015/16 eine Außenstelle des Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer" eingerichtet. Perspektivisch wird die Außenstelle als eigener Schulstandort weiterentwickelt, um zum Schuljahr 2020/2021 als eigenständiger Schulstandort fortgeführt zu werden.

4. Beschlusspunkt **1.8** wird wie folgt geändert:

- 1.8 Am Standort Ingolstädter Straße 33 wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab Schuljahr 2015/16 eine Außenstelle der IGS eingerichtet. Perspektivisch wird die Außenstelle als eigener Schulstandort weiterentwickelt, um zum Schuljahr 2020/2021 als eigenständiger Schulstandort fortgeführt zu werden.

5. Neu aufzunehmender Beschlusspunkt **1.10:**

- 1.10 Am Standort Ottostraße 25 wird das HWT-Zentrum der KGS "Ulrich von Hutten" eingerichtet. Der jetzige Standort Liebenauer Straße 119 wird nach dem Umzug geschlossen und an den Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement übergeben.

6. Beschlusspunkt **2.5** wird wie folgt geändert:

2.5 Nach Freilegung des Objektes Gutjahrstraße 1 (vgl. 1.5) ist die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ befristet bis zum Rückzug umzusetzen.
Beschlusspunkt **2.6** wird wie folgt geändert:

2.6 Das Schulgebäude Dreyhauptstraße ist bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 zu sanieren. Im Anschluss an den Rückzug der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in die Dreyhauptstraße, ist das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zu sanieren und für die Nutzung einer BbS (z.B. Berufsbildende Schulen V (Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik) Rainstraße 19) vorzubereiten.

Der Gesamtkomplex der Schulgebäude Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1/Oleariusstraße 7 ist für die gemeinsame Nutzung als Berufsbildungszentrum und Volkshochschule fortzuführen und zu stärken.

7. Beschlusspunkte **2.7, 2.8, 2.9** werden gestrichen.

8. Beschlusspunkt **2.10** wird wie folgt geändert:

2.6 Mit der Beschlussfassung zu den Punkten 2.1, 2.2, 2.5 und 2.6 wird die Verwaltung beauftragt, Anträge auf Förderung im Rahmen des STARK III-Förderprogrammes für diese Standorte vorzubereiten und einzureichen. Bisher vorliegende Planungen zur Sanierung der Standorte sind zu überarbeiten und der geplanten Nutzung anzupassen.

9. Beschlusspunkte **2.11** wird gestrichen.

